

29. Oktober 2018, Antwort des Hamburger Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs (SPD), die für alle Hamburger SPD-Bundestagsabgeordneten gilt:

ehr geehrte Frau Gulla,
sehr geehrte Frau Krause,
sehr geehrter Herr Wieding,

gerne antworte ich auf Ihr Schreiben, in welchem Sie Ihre Enttäuschung über die Entscheidung zur Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration zum Ausdruck bringen. Ich bitte die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Da Sie die Landesgruppe Hamburg angeschrieben hatten, antworte ich auch stellvertretend für die gesamte Landesgruppe.

Zuerst möchte ich anmerken, dass auch wir von der Dreistigkeit der CSU überrascht wurden, dieses Thema in den Koalitionsausschuss zu ziehen. Hinzu kommt die Frechheit der Christsozialen, die Causa Ferkelkastration mit den Themen Diesel und Einwanderungsgesetz zu verknüpfen. Der zuständige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) war es, der über Jahre die Einführung von schmerzfreien und unter Betäubung vorgenommenen Methoden zur Ferkelkastration verschleppt hat.

Doch lassen Sie mich kurz die Vorgeschichte erklären, um Ihnen die Thematik greifbarer zu machen.

Im Jahr 2013 hat die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP im Tierschutzgesetz das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration zum 31.12.2018 beschlossen. Diese lange Übergangsfrist sollte genutzt werden, den Landwirten alternative Methoden an die Hand zu geben.

Im Dezember 2016 wurden die vorhandenen Alternativen wie die Ebermast, Impfung, Immunokastration, Isofluran-Narkose und Inhalationsnarkose von der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD als geeignet beurteilt, um die bisherige Praxis abzulösen.

Seit Ende 2016 wurden vom Landwirtschaftsministerium allerdings keine Anstrengungen mehr unternommen, um die Alternativmethoden absolut praxisreif zu machen. Bei der Isofluran-Narkose gibt es ungeklärte Fragen bezüglich der Anwendersicherheit. Dieses Verfahren darf ausschließlich durch einen Tierarzt angewandt werden. Dies stellt vor dem Hintergrund des akuten Tierärztemangels im ländlichen Raum ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

Werden Eber per Impfung kastriert, so werden diese von weiten Teilen der Schlachtbranche nicht abgenommen. So wären im Ausland kastrierte Tiere direkt an deutsche Mäster geliefert worden.

In der Zwischenzeit hat sich ein sogenannter vierter Weg in europäischen Nachbarländern wie Dänemark oder Niederlande etabliert. Landwirte dürfen nach Sachkundenachweis eine örtliche Betäubung vornehmen und die Ferkel kastrieren. Diesen Weg wollten die deutschen Landwirte - unterstützt von den Großschlachtereien, Teilen des Handels und dem Bauernverband - auch in Deutschland durchsetzen. Allerdings ist der vierte Weg nicht mit dem deutschen Tierschutz- und Arzneimittelgesetz vereinbar. Er kann nämlich nicht schmerzfrei durchgeführt werden. Es gibt keine wissenschaftliche Studie, die das Gegenteil beweist. Dem Ruf nach einer nachhaltigen Verschlechterung des Tierschutzgesetzes haben wir eine deutliche Absage erteilt. Auch müssen wir uns überlegen, ob der eingeschlagene Weg der Dänen und Niederländer unseren ethischen Vorstellungen zum Tierschutz gerecht wird.

Dazu kam die Entscheidung des privaten QS-Systems (Qualitäts- und Sicherungs-System). In diesem sind 95 % der Schweinehalter organisiert, Ferkel aus europäischen Nachbarstaaten zur Mast zu akzeptieren, obwohl sie nicht nach den Standards des deutschen Tierschutzgesetzes kastriert worden sind. Damit wurden die deutschen Ferkelerzeuger auch preislich unter Druck gesetzt. Im QS-System sitzen alle an der Wertschöpfungskette beteiligten Kreise wie der Bauernverband, die Schlachtunternehmen und der Einzelhandel. Johannes Röring, CDU-Bundestagsabgeordneter und Landwirtschaftsfunktionär, ist Vorsitzender des Fachbeirates Rind und Schwein. Er hat diese Entscheidungen sehenden Auges mitvorangetrieben.

All dies muss man wissen, um nachvollziehen zu können, warum am Ende das Parlament und vor allem wir, einer Fristverlängerung zustimmen mussten.

Aber wie soll es jetzt weitergehen?

Wir wollen unter allen Umständen vermeiden, dass die neuerliche Verlängerung um zwei Jahre wieder tatenlos verstreichen in der Hoffnung doch noch den vierten Weg durchsetzen zu können. Deshalb werden wir der Bundesregierung einen Handlungskatalog mit auf den Weg geben. Dieser soll dazu führen, dass die Landwirte Alternativen anwenden können:

1. Ministerin Klöckner muss zügig eine Verordnung erlassen, damit Landwirte nach Abschluss eines Sachkundenachweises eigenständig die Isofluran-Narkose (Inhalationsnarkose) durchführen können.
2. Im Bundeshaushalt müssen Mittel bereitgestellt werden, damit die Anschaffung von Narkosegeräten erleichtert wird. Eine Förderung wird beschränkt auf die Dauer der Übergangsfrist.
3. Die Isofluran-Narkose als Alternativverfahren muss mit Ablauf der Übergangsfrist allen Anforderungen des Tierschutzgesetzes, des Arzneimittelrechts und des Veterinärrechts entsprechen. Auch die Anwendersicherheit muss abschließend sichergestellt sein.
4. Sowohl die Ferkelaufzucht als auch die Sauenhaltung müssen in die staatliche Tierwohlkennzeichnung bereits in der Eingangsstufe einbezogen werden und über dem gesetzlichen Standard liegen. Die Übergangsfrist soll nicht für die kommende Tierwohlkennzeichnung gelten.
5. Wir brauchen eine Verbraucherinformations-Kampagne zur Aufklärung der Verbraucher über die Alternativen zur Ferkelkastration.
6. Alle Beteiligten der Wertschöpfungskette gehören an einen „Runden Tisch“, moderiert vom Ministerium, damit alle Akteure bis zum Ablauf der Übergangsfrist eingebunden bleiben.
7. Eine umfassende Nutztierhaltungsstrategie soll mit allen beteiligten Interessenvertretern erarbeitet und vereinbart werden. Diese Nutztierstrategie muss die verschiedenen „Baustellen“ des notwendigen Umbaus in der Schweinehaltung umfassen, zu rechtssicheren und für die Betriebe auch finanziell attraktiven Regelungen (bis hin zum Förderrecht) führen.

Abschließend möchte ich Ihnen noch einmal versichern, dass für alle sozialdemokratischen Hamburger Abgeordneten ausschließlich das Wohl der Tiere im Vordergrund gestanden hat bzw. im Vordergrund steht. Wir möchten auf jeden Fall vermeiden, dass den Tieren weiterhin unnötige Schmerzen zugefügt werden. Wir werden mit allen in unserer Macht stehenden Mitteln die CDU/CSU unter Druck setzen. Seien sie sicher, dass wir eine weitere Verlängerung der Frist nicht tolerieren werden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr
Johannes Kahrs

--

Johannes Kahrs, MdB
Haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
11011 Berlin